

(Name, Vorname des/der Bauherrn/in)

(Straße, Haus-Nr.)

(Wohnort)

(Ort, Datum)

An
Städtische Betriebe Buxtehude
- Stadtentwässerung -
Apensener Str. 196
21614 Buxtehude

Antrag auf Erteilung einer Entwässerungsgenehmigung

Gemäß der „Abwasserbeseitigungssatzung der **Hansestadt Buxtehude**“ vom 23.12.1999 in der zurzeit geltenden Fassung beantrage/n ich/wir hiermit den Anschluss meines/unseres Grundstückes in

Buxtehude, _____
(Straße, Haus-Nr.)

an die öffentliche Abwasseranlage und mache/n dazu folgende Angaben:

1. Mein/Unser Grundstück führt die katastermäßige Bezeichnung:

Gemarkung _____
Flur _____
Flurstück(e) _____
Größe _____ m²
Anzahl der Wohneinheiten _____
Anzahl der Vollgeschosse _____

2. Das Schmutzwasser wird in die öffentliche Schmutzwasserkanalisation eingeleitet, nachdem der Kanalanschluss von den Städtischen Betrieben – Stadtentwässerung – in technischer Hinsicht abgenommen worden ist.

Hinweis: Wir machen darauf aufmerksam, dass im Regelfall noch Abwasserbeiträge oder Kostenerstattungen fällig werden. Wenn Sie hierzu Fragen haben – sprechen Sie uns bitte an.

3. Regenwasser

3.1 Das Regenwasser vom Grundstück wird

- an den öffentl. Regenwasserkanal angeschlossen.
- mit Notüberlauf an den öffentlichen Regenwasserkanal nach vorheriger Versickerung oder Speicherung angeschlossen.

Hinweis: Beim Anschluss an den öffentlichen Regenwasserkanal sind den Städtischen Betrieben Buxtehude die Herstellungskosten für den Grundstücksanschluss zu erstatten!

- dem offenen Vorfluter/Graben zugeführt.
- auf dem Grundstück zur Versickerung gebracht.

3.2 Angaben zu den versiegelten Flächen:

Gebäudeflächen Verkehrsflächen Sonstige Flächen	entwässert in die RW-Kanalisation m ²		entwässert in einen Graben m ²		versickert auf dem Grundstück m ²	Dachmaterial/ Oberflächenbe- festigung
	100 %	50 %	100 %	50 %		
Wohn-/Gew.-Gebäude						
Garagen/Carports						
Zufahrten/Hofflächen						
Private Verkehrsfläche						
Sonstige Flächen						
Summe:						

4. Wird/Soll eine Regenwasser-Nutzungsanlage betrieben/werden?

- Ja Nein

5. Diesem Antrag füge/n ich/wir folgende Unterlagen in 2-facher Ausfertigung bei:

- Amtlicher Lageplan mit Eigentümenachweis - nicht älter als 1/2 Jahr -
- Eintragung der geplanten und bereits vorhandenen Entwässerungsanlagen
- Kanaltiefenschein/e
- Schnittplan und Grundriss des Gebäudes

(Bauherr/in)

(Architekt/in)

(Unternehmer/in)

MERKBLATT zum

Antrag auf Erlangung der Anschlussgenehmigung an die öffentliche Abwasseranlage

Wir machen alle Antragsteller (Bauherren, Grundstückseigentümer, Architekten, Ingenieure und Baufirmen) auf die wichtigsten nachfolgend aufgeführten Punkte aufmerksam:

1. Der **Kanaltiefenschein** bildet grundsätzlich die Grundlage für die Fertigung des Anschlussantrages, da auf ihm die Lage und Tiefe des Grundstücksanschlusses verzeichnet ist.
2. Der **Antrag für den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage** hat zu enthalten:
 - a) **Erläuterungsbericht** mit
 - Beschreibung des Vorhabens und seiner Nutzung
 - Angabe über die Größe und Befestigungsart der Grundstücksflächen
 - Angaben über die Lagerung wassergefährdender Stoffe
 - Angaben über den Verbleib des Niederschlagswassers
 - b) bei **gewerblichen Betrieben**, dessen Abwasser eingeleitet werden soll, **zusätzlich** eine Beschreibung nach Art und Umfang der Produktion und der Anzahl der Beschäftigten sowie des voraussichtlich anfallenden Abwassers nach Menge und Beschaffenheit
 - c) bei **Grundstücksentwässerungsanlagen mit Vorbehandlungsanlagen** Angaben über
 - Menge, Anfallstelle und Beschaffenheit des Abwassers
 - Funktionsbeschreibung der Vorbehandlungsanlage
 - Behandlung und Verbleib von anfallenden Rückständen (z. B. Schlämme, Feststoffe, Leichtstoffe)
 - d) den von den Städtischen Betrieben Buxtehude – Stadtentwässerung – ausgestellten **Kanaltiefenschein** bzw. soweit nicht vorhanden **einem Aufmaßblatt über die örtliche Lage des Grundstücksanschlusses**
 - e) einen mit Nordpfeil versehenen **amtlichen Lageplan** des anzuschließenden Grundstücks im Maßstab **nicht kleiner als 1:500 und nicht älter als ein halbes Jahr** mit folgenden Angaben:
 - Straße und Hausnummer oder Katasterbezeichnung
 - geplante und vorhandene Gebäude und befestigte Flächen
 - Grundstücks- und Eigentumsgrenzen
 - Lage der Haupt- und Anschlusskanäle, aller Grundstücksentwässerungsanlagen einschl. Revisionsschächte
 - Gewässer, soweit vorhanden oder geplant
 - in der Nähe der Abwasserleitungen vorhandener und vorgesehener Baumbestand
 - f) einen Schnittplan des Gebäudes im Maßstab 1:100 durch die Fall- und Entlüftungsrohre mit den Entwässerungsobjekten. Einen Längsschnitt durch die Grundleitung und durch die Revisionsschächte mit Angabe der Höhenmaße des Grundstücks und der Sohlenhöhe im Verhältnis zur Straße, bezogen auf NN

- g) Grundrisse des Kellers und der Geschosse im Maßstab 1:100, soweit dies zur Klarstellung der Grundstücksentwässerungsanlage erforderlich ist. Die Grundrisse müssen insbesondere die Bestimmung der einzelnen Räume und sämtliche in Frage kommenden Ablaufstellen sowie die Ableitung unter Angabe der lichten Weite und des Materials erkennen lassen; ferner die Entlüftung der Leitungen und die Lage etwaiger Absperrschieber, Rückstauverschlüsse oder Hebeanlagen
- h) **Schmutzwasserleitungen** sind mit **ausgezogenen, Niederschlagswasserleitungen** mit **gestrichelten** Linien darzustellen und Mischwasserleitungen strichpunktiert. Später auszuführende Leitungen sind zu punktieren.

Folgende Farben sind dabei zu verwenden:

für vorhandene Anlagen	= schwarz
für neue Schmutzwasseranlagen	= braun
für neue Niederschlagswasseranlagen	= blau
für abzubrechende Anlagen	= gelb

Die für Prüfungsvermerke bestimmte grüne Farbe darf nicht verwendet werden.

3. Sämtliche Antragsunterlagen sind vom **Grundstückseigentümer** und von dem **mit der Ausführung Beauftragten** zu **unterschreiben** und in **2-facher Ausfertigung** bei den Städtischen Betrieben Buxtehude – Stadtentwässerung – einzureichen. Zeichnungen sind auf dauerhaftem Papier herzustellen.

Die Städtischen Betriebe Buxtehude – Stadtentwässerung – prüfen die Pläne und stellen sodann die Einleitungsgenehmigung - evtl. mit besonderen Auflagen - aus.

Die Städtischen Betriebe Buxtehude – Stadtentwässerung – können weitere Unterlagen fordern, wenn diese zur Beurteilung der Entwässerungsanlage erforderlich sind.

4. Mit den Bauarbeiten darf erst nach Erteilung der Genehmigung begonnen werden.

Die Entwässerungsanlagen sind durch fachkundige Personen herzustellen und werden von den Städtischen Betrieben Buxtehude – Stadtentwässerung – in offener Baugrube während der Dienstzeit abgenommen. Die erforderliche Fachkunde ist auf Anforderung nachzuweisen.